Deutscher Bundestag **Drucksache 14/739**
14. Wahlperiode
08. 04. 99

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Sabine Jünger und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/585 –

Umsetzung des „Sofortprogramms für 100000 Jugendliche“ besonders in den neuen Bundesländern

Laut Koalitionsvereinbarung soll das von der Bundesregierung initiierte „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ der allgemeinen Ausbildungs- und Beschäftigungsmisere von Jugendlichen entgegensteuern und dabei vor allem die besonders zugespitzte Situation in Ostdeutschland verbessern.

Vorbemerkung:

Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist mit der Zielsetzung beschlossen worden, der bedrückenden Situation arbeitsloser Jugendlicher mit zusätzlichen Möglichkeiten zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu begegnen. Das Programm und seine Fördermöglichkeiten sind sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der beruflichen Praxis überaus positiv bewertet worden und auf breite Unterstützung gestoßen. Der Bundesanstalt für Arbeit ist es in sehr kurzer Zeit gelungen, gemeinsam mit Arbeitgebern, Bildungs- und Beschäftigungsträgern die unterschiedlichen, zielgruppenorientierten Maßnahmen einzurichten und in weiten Teilen bereits anlaufen lassen zu können. Trotz der erst recht kurzen Laufzeit konnten bereits annähernd 300000 Jugendliche angesprochen und rd. 165000 Jugendlichen ein Angebot unterbreitet werden. Dies zeigt auch das außerordentlich große Interesse der Jugendlichen an den Maßnahmen. Aufgrund dieses guten Anlaufens des Programms kann damit gerechnet werden, daß die Zielgröße von 100 000 Teilnehmern erreicht wird.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 6. April 1999 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wieviel der für das Programm vorgesehenen finanziellen Mittel von 2 Mrd. DM sind bisher abgerufen worden, wieviel davon entfallen auf Ostdeutschland?

Die Ausgaben belaufen sich auf rd. 57,5 Mio. DM, davon rd. 27,8 Mio. DM in Ostdeutschland (Stand: 29. März 1999). Die derzeit laufenden Planungen gehen schon weit darüber hinaus.

2. Gibt es in Ostdeutschland regionale Unterschiede bei der Wahrnehmung der mit diesem Programm gegebenen Fördermöglichkeiten?

   Wenn ja,

   a) worin bestehen diese Unterschiede,

   b) worin liegen sie begründet?

Die Eintritte Jugendlicher in die einzelnen Maßnahmen des Sofortprogramms sind in Anlage 1 in der gewünschten Form aufgeschlüsselt. Die Angaben beziehen sich im folgenden immer auf Ende Februar, soweit nichts Abweichendes gesagt ist.

Danach ist zu erkennen, daß bundesweit von dem breiten Angebotsspektrum Gebrauch gemacht wird. Dies gilt mit Ausnahme der beschäftigungsbegleitenden Hilfen und der Maßnahmen der sozialen Betreuung. Mit Ausnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern (125 Eintritte) ist die Maßnahme der sozialen Betreuung in Ostdeutschland noch nicht angelaufen. Gleichwohl sehen die Planungen der übrigen neuen Bundesländer vor, in den folgenden Wochen diese Maßnahmen anlaufen zu lassen.

3. Wie viele Jugendliche wurden bisher in die Beratung und Vermittlungsversuche einbezogen (bitte aufschlüsseln nach

   – gesamter Bundesrepublik Deutschland,

   – Ostdeutschland und

   – bez. Ostdeutschland entsprechend den nach Frage 2 festgestellten regionalen Unterschieden)?

Seit Beginn des Sofortprogramms wurden bis Ende Februar 1999 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland 295896 Jugendliche angesprochen, davon 95253 in Ostdeutschland. Ein Maßnahmeangebot erhielten in dieser Zeit insgesamt 164087 Jugendliche, davon 51582 in Ostdeutschland. Die regionale Aufgliederung ergibt sich aus Anlage 2.

4. Wie viele Jugendliche, die im Ausbildungsjahr 1998/99 keinen Ausbildungsplatz erhalten hatten, haben über das Programm eine berufliche Ausbildung in einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Einrichtung aufgenommen (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Die Zahl der unvermittelten Bewerber, die in eine außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4 des Sofortprogramms eingetreten sind, belief sich bis Ende Februar 1999 auf 6 252, darunter 2 823 in Ostdeutschland.

Eine regionale Aufgliederung in Ostdeutschland ergibt sich aus der Anlage 1.

Die Bundesanstalt für Arbeit erfaßt die Übergänge der Ende September 1998 unvermittelt gebliebenen Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung in ihrer monatlichen Geschäftsstatistik; dabei werden Übergänge in betriebliche Ausbildung im Rahmen des Sofortprogramms nicht gesondert erfaßt.

5. Wie viele Jugendliche wurden in eine berufsorientierende Bildungsmaßnahme einbezogen, in deren Rahmen der Hauptschulabschluß nachgeholt werden kann (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

In der Bundesrepublik Deutschland mündeten insgesamt 338 Jugendliche in Maßnahmen nach Artikel 5 des Sofortprogramms „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ ein. Die Eintritte konzentrieren sich derzeit ausschließlich auf das Bundesgebiet West.

6. Wie hat sich das Sofortprogramm auf die Forcierung des Programms „Arbeit und Qualifizierung für – noch – nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche“ (AQJ) ausgewirkt (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Die Umsetzung des Konzepts „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)“ verläuft auch weiterhin erfolgreich. Dies zeigen die Bestandszahlen der letzten vier Monate:

November 1998	4 358 Teilnehmer, davon 938 in Ostdeutschland,
Dezember 1998	4 621 Teilnehmer, davon 932 in Ostdeutschland,
Januar 1999	4 600 Teilnehmer, davon 928 in Ostdeutschland,
Februar 1999	4 576 Teilnehmer, davon 925 in Ostdeutschland.

In leicht modifizierter Form ist das AQJ-Konzept zur Förderung (noch) nicht ausbildungsgeeigneter Jugendlicher auch Bestandteil des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Bis Ende Februar 1999 wurden hier 393 Jugendliche in die Förderung aufgenommen, davon 26 in Ostdeutschland.

7. Wie viele arbeitslose Jugendliche wurden durch das Sofortprogramm in Maßnahmen zu Nach- und Zusatzqualifikationen einbezogen (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

In Maßnahmen zur Nach- und Zusatzqualifizierung wurden bis Ende Februar 1999 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 11058 Jugendliche aufgenommen, davon 5 606 in Ostdeutschland.

Von den insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland in diese Förderung eingetretenen Jugendlichen waren 10913 vorher arbeitslos. Eine regionale Gliederung liegt hierzu nicht vor.

8. Wieviel Lohnkostenzuschüsse zur Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen wurden bisher gezahlt (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Lohnkostenzuschüsse wurden im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland insge-

samt für 1398 arbeitslose Jugendliche gezahlt, davon 588 in Ostdeutschland. Die regionale Aufgliederung ergibt sich aus Anlage 1.

9. Wie viele junge Arbeitslose erhalten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Praxiserfahrung und eine zusätzliche Qualifikation (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

In Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Sofortprogramm sind bis Ende Februar 1999 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1636 Jugendliche eingetreten, davon 1103 in Ostdeutschland. Die regionale Aufgliederung ergibt sich aus Anlage 1.

10. Wie hoch ist der Anteil besonders benachteiligter Jugendlicher an der Zahl derer, die bisher in die Umsetzung des Sofortprogramms einbezogen sind (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Benachteiligte Jugendliche sind bisher mit rd. 17 % an den Eintritten in Maßnahmen beteiligt.

11. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den verschiedenen Branchen, die von dem Angebot des Programms Gebrauch machen?
    Welchen Anteil haben Ausbildungen im Bereich der Informationstechnologie allgemein und differenziert nach Geschlecht (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Der Anteil von Frauen an den Eintritten in die Maßnahmen des Sofortprogramms beträgt insgesamt 44,5 % (14798 von 33246 insgesamt). In den einzelnen Maßnahmen sind sie wie folgt beteiligt:

Maßnahmen nach Artikel 3:	5 093	von	10 926	(46,6 %)
Maßnahmen nach Artikel 4:	3 120	von	6 252	(49,9 %)
Maßnahmen nach Artikel 5:	130	von	338	(38,5 %)
Maßnahmen nach Artikel 6:	150	von	393	(38,2 %)
Maßnahmen nach Artikel 7:	4 703	von	11 058	(42,5 %)
Maßnahmen nach Artikel 8:	498	von	1 398	(35,6 %)
Maßnahmen nach Artikel 9:	541	von	1 636	(33,1 %)
Maßnahmen nach Artikel 10:	bisher insgesamt noch keine Eintritte			
Maßnahmen nach Artikel 11:	583	von	1 245	(46,8 %)

Der Anteil der Ausbildungen in der Informationstechnologie an der außerbetrieblichen Ausbildung nach Artikel 4 der Richtlinien sowie der entsprechende Anteil bei den nach Artikel 2 akquirierten zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsstellen wird statistisch nicht gesondert erfaßt.

12. Wie viele der bisher in Gang gesetzten Maßnahmen mit wie vielen Jugendlichen sind befristet
    a) bis zu 3 Monaten (sog. Trainingsmaßnahmen),

b) bis zu 6 Monaten,

c) bis zu einem Jahr,

d) bis zu 2 Jahren,

e) über einen Zeitraum von mehr als 2 Jahren,

(bitte jeweils aufschlüsseln wie in Frage 3 und – nach Möglichkeit – nach Geschlecht, Alter, Nationalität)?

Die Maßnahmen des Sofortprogramms sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet. Das Trainingsprogramm ist auf höchstens drei Monate befristet und hat zum Ziel, die Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung zu unterstützen. Die außerbetriebliche Ausbildung ist auf längstens deren Gesamtdauer befristet, also drei bis dreieinhalb Jahre. Auch Maßnahmen der Nach- und Zusatzqualifizierung können im Einzelfall länger als ein Jahr dauern. Lohnkostenzuschüsse können auf längstens zwei Jahre befristet werden.

Eine statistische Erhebung über die Dauer der Maßnahmen ist nur beim LKZ erfolgt:

Land	bis 12 Monate	bis 24 Monate	Summe
Mecklenburg-Vorpommern	114	25	139
Brandenburg	125	18	143
Sachsen-Anhalt	34	26	60
Sachsen	135	21	156
Thüringen	64	15	79
Berlin	23	3	26
Ostdeutschland	480	108	588
alle Bundesländer	1 078	320	1 398

13. Wie hoch ist der Anteil behinderter Jugendlicher, die in das Programm einbezogen sind, und wie verhält sich dieser Anteil zum Anteil dieser Gruppe an der gesamten Jugendarbeitslosigkeit (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Bis Ende Februar 1999 haben 33246 arbeitslose Jugendliche eine Maßnahme im Rahmen des Sofortprogramms begonnen, darunter 15417 (46,4 %) in Ostdeutschland.

Unter diesen arbeitslosen Jugendlichen befanden sich 1015 Behinderte, darunter 393 (38,7 %) in Ostdeutschland.

	Ostdeutschland	Westdeutschland	Insgesamt
Eintritte JuSoPro	15 417	17 829	33 246
	= 100 %	= 100 %	= 100 %
darunter Behinderte	393	662	1 055
	= 2,6 %	= 3,7 %	= 3,2 %

Die Strukturanalyse der Arbeitslosen im September 1998 zeigt hinsichtlich der schwerbehinderten Jugendlichen folgendes Bild:

	Ostdeutschland	Westdeutschland	Insgesamt
Alo unter 25 Jahre	154 327	320 355	474 682
	= 100 %	= 100 %	= 100 %
Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	1 716	4 901	6 617
	= 1,1 %	= 1,5 %	= 1,4 %

Ein Vergleich der Zahlen der behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sofortprogramms mit den Daten über die Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten in der Strukturanalyse der Arbeitslosen im September 1998 zeigt, daß der Anteil der (schwer-)behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sofortprogramm deutlich über ihrem Anteil an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren liegt. Dies gilt auch für Ostdeutschland.

14. Wie viele nichtdeutsche Jugendliche, nach Geschlecht differenziert, sind in das Programm einbezogen (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Die Zahl der nichtdeutschen Jugendlichen in Maßnahmen des Sofortprogramms beläuft sich auf 3 572, darunter 280 in Ostdeutschland.

Land	Eintritte insgesamt	darunter Ausländer
Mecklenburg-Vorpommern	4 108	23
Brandenburg	3 691	4
Sachsen-Anhalt	2 326	12
Sachsen	1 209	1
Thüringen	2 379	11
Berlin	3 198	593
Ostdeutschland	15 417	280
alle Bundesländer	33 246	3 572

Der vergleichsweise niedrige Ausländeranteil in den Maßnahmen des Sofortprogramms in Ostdeutschland (1,8 %) muß im Zusammenhang mit der Struktur der Bewerber und jungen Arbeitslosen gesehen werden. So betrug der Ausländeranteil an den Bewerbern im Berichtsjahr 1997/98 in den alten Ländern 14,4 % und in den neuen Ländern 0,7 %. Der Ausländeranteil bei den jungen Arbeitslosen belief sich Ende Februar 1999 in den neuen Ländern auf 2,3 % (in den alten Ländern 21,6 %). Eine Aufgliederung nach Geschlecht liegt nicht vor.

15. Wie viele Jugendliche haben welches Angebot mit hauptsächlich welchen Gründen abgelehnt?
Hatten diese Ablehnungen Sanktionen zur Folge?
Wenn ja, welcher Art (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Bis Ende Februar 1999 wurde in Ostdeutschland 51 582 Jugendlichen ein Angebot nach dem Sofortprogramm unterbreitet. Davon haben 6 846 Ju-

gendliche die Teilnahme abgelehnt. Welches konkrete Angebot die Jugendlichen abgelehnt haben, ist nicht erhoben worden. Die Zahlen zeigen das generell sehr große Interesse der Jugendlichen an einer Teilnahme am Programm. Die Zahl der Ablehnungen muß darüber hinaus differenziert interpretiert werden.

Jugendliche haben z. T. konkrete anderweitige Planungen:

– Bundeswehr, Zivildienst
– Aufnahme eines Studiums
– Zusage einer Wiedereinstellung z. B. bei saisonal bedingter Arbeitslosigkeit
– konkrete Aussicht auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (nur kurze „Sucharbeitslosigkeit“)

Aber auch persönliche Gründe sind aufzuführen wie:

– Krankheit
– Schwangerschaft
– Mutterschutz
– Umzug

16. Wie hoch ist der Anteil der in das Programm einbezogenen Jugendlichen, die nicht bei den Arbeitsämtern registriert waren (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Über den Anteil der in das Programm einbezogenen Jugendlichen, die vorher nicht beim Arbeitsamt registriert waren, liegen keine Daten vor.

17. In welchen Bereichen (betrieblich, außerbetrieblich, schulisch) wurden die zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen?

Außerbetriebliche Ausbildungsplätze nach Artikel 5 des Sofortprogramms wurden insbesondere in folgenden Bereichen eingerichtet:

Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	2 117;
Waren- und Dienstleistungskaufleute	1 812;
Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler	1 294;
Metallberufe	1 039;
Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschaftliche Berufe, Reinigungsberufe	762.

Die übrigen rd. 1000 der insgesamt 8034 eingerichteten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze verteilen sich auf zwölf verschiedene Berufsgruppen.

Nach Artikel 2 des Sofortprogramms können Projekte, die eine Ausschöpfung noch nicht genutzter betrieblicher Ausbildungskapazitäten sowie die Mobilisierung neuer zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze ermöglichen, gefördert werden. Insgesamt wurden in 61 Maßnahmen 146 zusätzli-

che Ausbildungsplätze gewonnen, davon 10 Maßnahmen in Ostdeutschland mit 55 Ausbildungsplätzen.

Dabei ist zu diesem frühen Zeitpunkt (Stand: Februar 1999) die Umsetzung eines Teils der Maßnahmen noch nicht erfolgt.

Rein schulische Ausbildungen werden im Rahmen des Sofortprogramms nicht gefördert. Darüber hinaus wurden mit der konzentrierten besonderen Betriebsbesuchsaktion der Bundesanstalt für Arbeit u.a. rd. 400 zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen für einen sofortigen Ausbildungsbeginn akquiriert, die im Rahmen des Sofortprogramms besetzt werden können.

Eine Differenzierung nach Branchen/Berufsgruppen ist für die zusätzlich im Rahmen des Sofortprogramms gewonnenen betrieblichen Ausbildungsplätze nicht möglich.

18. Gibt es Anzeichen dafür, daß einzelne Länder unter Nutzung des Programms ihre eigenen Fördermittel reduziert haben?

Die Leistungen des Sofortprogramms sind nachrangig gegenüber vergleichbaren Leistungen Dritter. Für eine Reduzierung der Fördermittel einzelner Länder aufgrund des Sofortprogramms gibt es aus Sicht der Bundesanstalt für Arbeit keine gesicherten Erkenntnisse. Damit die vorhandenen Mittel effektiver genutzt werden können, finden zwischen Landesarbeitsämtern und Ländern Informationsaustausch und Abstimmungen statt, z. T. auch mit dem Ziel, Maßnahmen miteinander zu kombinieren wie z. B. in Hessen (Förderung sozialversicherungspflichtiger Praktika im Rahmen von Maßnahmen der Arbeit und Qualifizierung (noch) nicht ausbildungsgeeigneter Jugendlicher in Kombination mit dem Modellprojekt „Fit für Ausbildung und Beruf“ der hessischen Landesregierung).

19. Inwiefern tragen geburtenschwache Jahrgänge aktuell und in den nächsten Jahren zu einem Sinken der Jugendarbeitslosigkeit bei?

In den nächsten Jahren ist noch nicht mit einem Rückgang der Jahrgangsstärken zu rechnen.

Die Bundesregierung geht gleichwohl davon aus, daß bei der erwarteten Verbesserung der Gesamtarbeitsmarktlage auch die Jugendarbeitslosigkeit rückläufig sein wird. In 1998 war bereits im Jahresdurchschnitt insgesamt ein Rückgang um rd. 30 000 zu verzeichnen.

20. Wie hat sich parallel zur Umsetzung des Programms die Zahl der bei den ostdeutschen/westdeutschen Arbeitsämtern registrierten Jugendlichen entwickelt?

    Wie viele davon haben ihre Ausbildung in den letzten beiden Jahren beendet?

Im Februar 1999 lag die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen im Bundesgebiet West um 10,8 % unter dem Vorjahreswert; im Bundesgebiet Ost war

ein Rückgang um 4,1 % zu verzeichnen. In welchem Umfang die Umsetzung des am 1. Januar 1999 angelaufenen Sofortprogramms dazu beigetragen hat, läßt sich derzeit nicht ermitteln. Insoweit sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung abzuwarten. Wie viele der arbeitslosen Jugendlichen in den letzten beiden Jahren ihre Ausbildung beendet haben, ist nicht bekannt.

21. Wie will die Bundesregierung das am 9. März 1999 über dpa verbreitete Versprechen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einlösen, wonach die Schulabgänger des Jahrgangs 1999 wieder „normal versorgt" würden?

Mit wie vielen Auszubildenden rechnet die Bundesregierung für 1999?

Anders als in der Frage unterstellt, hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kein solches Versprechen abgegeben. Der einschlägige Satz in der Meldung heißt vielmehr: „Bergmann äußerte die Hoffnung, daß ab Herbst die Schulabgänger wieder normal versorgt werden können."

Beruhend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und den Ergebnissen für 1998 rechnet die Bundesregierung für das Jahr 1999 bei unverändertem Übergangsverhalten mit einer demographisch bedingt leicht wachsenden Nachfrage der Schulabgänger allgemeinbildender und beruflicher Schulen von rd. 655 000 Ausbildungsplätzen (+ rd. 6 000 bzw. 0,9 %).

Hinzu kommt ein weiter verringerter Übergang der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen in Warteschleifen bzw. Überbrückungsmaßnahmen. Dieser verringerte Übergang in berufliche Schulen oder berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. der entsprechend erhöhte Übergang in eine berufliche Ausbildung wird mit 15000 angesetzt. Die Nachfrage gemäß der gesetzlichen Zahl der Ausbildungsplätze (§ 3 Abs. 2 BerBiFG) dürfte damit etwa 670 000 betragen.

Ferner kommen rechnerisch durch das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher" der Bundesregierung etwa 20000 abgeschlossene Ausbildungsverträge hinzu, davon etwa 10000 voll öffentlich finanziert, die in dieser Größenordnung den Übergang unvermittelter Nachfrager des Jahres 1998 in Warteschleifen abbauen. Kurzfristig würde damit die statistisch ausgewiesene Nachfrage in 1999 auf etwa 690 000 steigen.

1999 und in den kommenden Jahren bleiben deshalb weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um nach den Jahren des Ausbildungsplatzmangels wieder zu einer Normalisierung am Ausbildungsstellenmarkt zurückzukehren.

Die Bundesregierung hat bereits Ende 1998 Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften aufgenommen. In diesem Zusammenhang haben die Wirtschaftsverbände erklärt, daß sie das betriebliche Ausbildungsplatzangebot 1999 erneut über den demographisch bedingten Zusatzbedarf erhöhen werden.

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Sofortprogramm zu verstetigen? Wenn ja, in welcher Weise?

Das Sofortprogramm ist auf ein Jahr befristet. Haushaltsmittel für die Folgejahre stehen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit nur für die Fortsetzung in diesem Jahr begonnener Maßnahmen zur Verfügung. Die aus der Begleitforschung fließenden Erkenntnisse sollen für die Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums genutzt werden. Nach der Koalitionsvereinbarung ist in dieser Legislaturperiode eine umfassende Reform des Rechts der Arbeitsförderung nach dem SGB III vorgesehen.

23. Gedenkt die Bundesregierung nichtausbildende Betriebe zur Finanzierung von Ausbildungen heranzuziehen?

Die Zunahme der Zahl der in den vergangenen beiden Jahren neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt, daß noch nicht alle Möglichkeiten zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen ausgeschöpft worden sind. Deshalb gilt es zunächst, die Ergebnisse und Vereinbarungen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" voranzubringen und die weitere Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt abzuwarten. Erst dann wird zu prüfen sein, ob weitere politische oder gesetzgeberische Maßnahmen hinsichtlich der Sicherung einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen ergriffen werden müssen.

24. Wie gedenkt die Bundesregierung das strukturelle Problem der Jugendarbeitslosigkeit und des Einstiegs Jugendlicher in den Arbeitsmarkt zu bewältigen?

Die Bundesregierung verbessert durch ihre Wirtschaftspolitik und die ökologische Steuerreform die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum. Die Bereitstellung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft und muß von dieser geleistet werden.

Im Rahmen der Gespräche zum Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bemüht sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern die Zahl der Ausbildungsplätze weiter zu steigern. Auch durch die Schaffung neuer Ausbildungsberufe und die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe sollen zusätzliche Ausbildungsplätze gewonnen werden.

Im übrigen sind hier auch die Tarifpartner gefordert, durch tarifliche Vereinbarungen die Probleme beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf abzufedern.

Im übrigen steht zwecks Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, insbesondere auch für benachteiligte Jugendliche, das bewährte Instrumentarium im Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung, das weiterhin offensiv eingesetzt wird. Die Erfahrungen aus dem Sofortprogramm werden bei der anstehenden Reform des Arbeitsförderungsrechts genutzt werden.

Bundesanstalt für Arbeit
Statistik
IIIa5 – 4514

Anlage 1

Tabelle 4.1
Eintritte in Maßnahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit nach Landesarbeitsamtsbezirken/Ländern und Maßnahmearten

Berichtszeitraum: Januar bis Februar 1999 — Bundesrepublik Deutschland

Landesarbeitsamtsbezirk Land	Eintritte insgesamt	davon Maßnahmen gemäß Artikel … der Sofortprogramm-Richtlinien*									
		Artikel 3	Artikel 4	Artikel 5	Artikel 6	Artikel 7		Artikel 8	Artikel 9	Artikel 10	Artikel 11
		Train.prog. für nvB	außerbetr. Ausbild.	Hauptsch. abschluß	AQJ	FbW	TM	LKZ	Quali-ABM	besch. begl. Hilfen	Hinführ. maßn.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nord	5 672	1 335	403	41	36	658	2 600	205	231	–	163
Schleswig-Holstein	1 314	436	5	41	35	118	483	66	92	–	38
Hamburg	250	166	–	–	–	6	78	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	4 108	733	398	–	1	534	2 039	139	139	–	125
Niedersachsen-Bremen	2 881	960	37	21	156	112	870	207	28	–	490
Niedersachsen	2 543	820	37	21	48	111	835	199	19	–	453
Bremen	338	140	–	–	108	1	35	8	9	–	37
Nordrhein-Westfalen	4 312	648	2 173	38	103	269	504	258	126	–	193
Hessen	1 764	733	443	35	16	68	276	61	44	–	88
Rheinland-Pfalz-Saarland	2 060	910	172	25	–	92	640	16	8	–	197
Rheinland-Pfalz	1 647	799	40	25	–	78	519	12	2	–	172
Saarland	413	111	132	–	–	14	121	4	6	–	25
Baden -Württemberg	1 370	383	59	22	11	112	522	104	43	–	114
Bayern	2 384	1 055	11	156	46	138	808	83	87	–	–
Berlin-Brandenburg	6 889	2 379	2 384	–	3	570	757	169	627	–	–
Berlin	3 198	1 112	1 235	–	3	292	304	26	226	–	–
Brandenburg	3 691	1 267	1 149	–	–	278	453	143	401	–	–
Sachsen-Anhalt-Thüringen	4 705	2 480	316	–	10	175	1 387	139	198	–	–
Sachsen-Anhalt	2 326	1 592	2	–	2	63	525	60	82	–	–
Thüringen	2 379	888	314	–	8	112	862	79	116	–	–
Sachsen	1 209	43	254	–	12	200	300	156	244	–	–
Bundesrepublik Deutschland	33 246	10 926	6 252	338	393	2 394	8 664	1 398	1 636	–	1 245
Bundesgebiet West	17 829	5 780	3 429	338	367	1 095	4 357	810	533	–	1 120
Bundesgebiet Ost	15 417	5 146	2 823	–	26	1 299	4 307	588	1 103	–	125

* Bezeichnung der Maßnahmen s. Übersicht der Maßnahmearten.

Anlage 2

Bundesanstalt für Arbeit
Statistik
IIIa5 – 4514

Tabelle 2
Aktivitäten im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit nach Landesarbeitsamtsbezirken/Ländern

Berichtszeitraum: Januar bis Februar 1999 Bundesrepublik Deutschland

Landesarbeitsamtsbezirk Land	angesprochene Personen	darunter (Sp. 1) Angebot unterbreitet	darunter (Sp. 2) Teilnahme abgelehnt
	1	2	3
Nord	34 255	17 643	1 600
Schleswig-Holstein	15 508	6 183	747
Hamburg	6 289	4 202	174
Mecklenburg-Vorpommern	12 458	7 258	679
Niedersachsen-Bremen	34 137	19 847	3 527
Niedersachsen	29 815	17 706	3 110
Bremen	4 322	2 141	417
Nordrhein-Westfalen	50 396	29 450	3 327
Hessen	18 725	11 396	1 698
Rheinland-Pfalz-Saarland	18 438	11 931	1 291
Rheinland-Pfalz	15 002	9 229	635
Saarland	3 436	2 702	656
Baden-Württemberg	18 792	8 447	876
Bayern	28 319	15 393	1 646
Berlin-Brandenburg	39 853	22 300	3 299
Berlin	21 774	13 584	2 282
Brandenburg	18 079	8 716	1 017
Sachsen-Anhalt-Thüringen	29 531	15 982	2 340
Sachsen-Anhalt	15 743	7 923	1 216
Thüringen	13 788	8 059	1 124
Sachsen	23 450	11 698	1 142
Bundesrepublik Deutschland	295 896	164 087	20 746
Bundesgebiet West	200 643	112 505	13 900
Bundesgebiet Ost	95 253	51 582	6 846